

Sportartspezifische Regeln für den Sportbetrieb unter den Bedingungen von Covid-19:

Volleyball

Version 3.0 (28.05.2020)



Allgemeine Regeln:

- Die **Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen** sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
 1. Ab dem 11.5.2020 kann Sport im Außenbereich stattfinden, wenn die Abstandsregel (2 Meter) eingehalten werden kann.
 2. Ab dem 25.5.2020 ist die Sportausübung unter Einhaltung der folgenden Regeln auch im Innenbereich wieder gestattet (Lt. Ns. Städte- und Gemeindebund, Rundschreiben Nr. 139/2020 vom 22.05.2020):
 - Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.
 - Ein Abstand von mindestens 2 Metern muss eingehalten werden.
 - Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden.
 - Die Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume – ausgenommen Toiletten – müssen geschlossen bleiben.
 - Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden.
 - Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu **Hygiene-Standards** bzw. Infektionsschutz sind strikt



umzusetzen.

- Die **Leitplanken** und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen

(https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf):

1. Distanzregeln einhalten (Abstand zwischen Personen > 2 Meter);
2. Körperkontakte müssen unterbleiben
(Auch kein Handschlag, Abklatschen etc.);
3. Mit Freiluftaktivitäten starten;
4. Hygieneregeln einhalten;
5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
(Toiletten können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden).;
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen;
7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen;
8. Trainingsgruppen verkleinern
(Kleingruppen von max. 5 Teilnehmern*innen, die möglichst immer in der gleichen Zusammensetzung trainieren.)
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
(Im Extremfall Individualtraining)
10. Risiken in allen Bereichen minimieren
(Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder wenn man sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, dann sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.)

Regeln des Deutschen Volleyballverbands (DVV):

Der DVV hat seine Übergangsregelungen an den DOSB übermittelt. Diese sind Teil der Lockerungen der Covid-19-Beschränkungen, die die Landesregierung zugelassen hat. Die ausführlichen Regelungen sind verfügbar unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/20200508_Uebergangsregeln_DVV.pdf

Maximale Anzahl Gruppen

Keine Angabe.

Maximale Gruppengröße

Pro Kleingruppe sind **maximal 5 Sportler*innen** (siehe DOSB-Regel) möglich. Die Kleingruppe sollte als **feste Trainingsgruppe** gebildet werden!

Sonstige Regeln des DVV(Auszug):

1. Nach Rücksprache mit der medizinischen Kommission des DOSB scheint das Risiko der Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Der **Ball** sollte **häufig gereinigt** werden und ggfs. sollte pro Person ein **eigener Ball** verwendet werden;



2. **Kein Körperkontakt** (insbesondere bei Begrüßung/Verabschiedung/ kein Abklatschen nach Spielzügen);
3. Abstand von mindestens 2 Meter zueinander einhalten;
4. Abstand von **1-2m zum Netz** muss eingehalten werden;
5. **Keine direkten Ballaktionen am Netz**;
6. **Keine direkten Ballaktionen oberhalb der Netzkante** am Netz;
7. Wenn möglich **keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zweier Spieler*innen** (da ansonsten ein direkter Kontakt verursacht werden kann);
8. Es werden Übungsformen gewählt, die **Kollisionen vermeiden/unmöglich machen** (keine zwei Personen in der Abwehr, oder Annahme);
9. Ggfs. mit (neu zu entwickelnden) **Sportmasken** spielen;

10. Viel schwitzende Menschen sollten **noch mehr Abstand** zu anderen Personen halten;
11. **Mannschaftsbesprechungen**, Mannschaftsfeiern und weitere Zusammenkünfte sind verboten;
12. Vor und nach jedem Training werden die **Trainingsutensilien desinfiziert**;
13. Trainingsteilnehmer sollten ihr **eigenes Handtuch und Getränk** mitbringen und diese auch beschriften.

Regeln des Hundsmühler Turnvereins (HTV):

Mögliche Orte für den Sportbetrieb:

- Outdoor:
 - Sporthalle am Querkanal, Beach-Volleyballplatz
- Indoor:
 - Sporthalle der Grundschule Rosenallee
 - Sporthalle am Querkanal

Maximale Anzahl Gruppen

- Outdoor: Pro Übungsleiter*in können **mehrere räumlich getrennte Kleingruppen** gebildet werden, solange die Mindestabstände gewahrt sind. Auf einem Spielfeld dürfen nur maximal 4 Sportler*innen aktiv werden. (Die inaktiven Trainingsgruppen können derweil Ballübungen mit ausreichendem Abstand voneinander machen.)

- Indoor:
 - Grundschule Rosenallee: Max. 2 Kleingruppen



- Sporthalle am Querkanal:

Max. 3 Kleingruppen

Maximale Gruppengröße

Pro Kleingruppe sind **maximal 5 Sportler*innen** möglich. Eine Kleingruppe sollte als **feste Trainingsgruppe** gebildet werden!

Sonstige Regeln des HTV:

1. Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig **frei von Corona-Virus-Symptomen** ist, darf am Training teilnehmen (Siehe [Corona Risiko Fragebogen.pdf](#) auf der HTV Corona Web-Seite!).
2. Nur wer die Kenntnis und Einhaltung der Corona-Regeln **bestätigt** und seine **Einwilligung** zur Speicherung und Verarbeitung der dafür notwendigen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung gegeben hat, darf am Training teilnehmen (Siehe [Formular Teilnahme am HTV Sportbetrieb unter Covid-19 Bedingungen.pdf](#) auf der HTV Corona Web-Seite!).
3. Es sind **Anwesenheitslisten** zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Kleingruppe)
4. Bekleidungswechsel und Körperpflege erfolgen **zu Hause**;
5. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter **Vermeidung von Warteschlangen** geschehen;
6. Die Nutzung von **Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen** bleibt untersagt;
7. Es dürfen **keine Zuschauer** anwesend sein.
8. Zwischen zwei Übungsgruppen soll es wenigstens eine **15-minütige Pause** geben.
9. Bei Sport in geschlossenen Räumen ist zwischen zwei Übungsgruppen gründlich zu **lüften!**

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.